



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 2. Dezember 2024

05.05.00	Allgemeines	
05.05.00	Ausschüttung ZKB-Jubiläumsdividende, Projektgruppe "verdeckte Armut" von fokus eglisau	
394.	Projekt «Soziale Vereine» der Gruppe «verdeckte Armut» von fokus eglisau, Projektgenehmigung und Ausschüttung Beitrag aus ZKB-Jubiläumsdividende	A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Rahmen des Wettbewerbs für die Verwendung der Mittel aus der ZKB-Jubiläumsdividende wurde dem Projekt «Soziale Vereine» (Gruppe «verdeckte Armut» fokus eglisau) ein Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.00 zugesichert (GRB 2022-175 vom 30. Mai 2022). Mit GRB 2023-167 vom 22. Mai 2023 wurde das Ressort Soziales für die Umsetzung als zuständig erklärt.
2. Der erste Projektentwurf vom Dezember 2021 wurde im weiteren Verlauf angepasst und konkretisiert. Die Schnittstellen zu weiteren involvierten Stellen und die Zuständigkeit des Geschäftskreises (GK) Finanzen wurden in der Zwischenzeit geklärt. Das Projekt sieht nun Folgendes vor:
 - 2.1. Ein Betrag von Fr. 2'000.00 steht für die direkte, gleichwertige Ausschüttung an vier lokale Vereine vor (Verein Generation Eglisau / Brass Band Eglisau / FC Rafzerfeld / Tennisclub Eglisau Rafzerfeld). Die Vereine verbilligen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen auf Antrag hin und nach eigenem Ermessen die Jahresmitgliedschaft.
 - 2.2. Ein weiterer Betrag über mindestens Fr. 6'000.00 wird über die involvierten Stellen (Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Schulleitung) an bedürftige Jugendliche und Kinder verteilt. Die erwähnten Fachpersonen sprechen Betroffene direkt an. Der Betrag wird durch den GK Finanzen verwaltet, und auf Antrag der Fachpersonen ausbezahlt. Damit können für Sport- und Musikvereine weitere Vereinsbeiträge, aber auch notwendiges Sportmaterial oder -bekleidung finanziert werden.
 - 2.3. Der letzte Betrag über maximal Fr. 2'000.00 wird ebenfalls vom GK Finanzen verwaltet. Die Projektgruppe von fokus eglisau organisiert damit in einem maximalen Zeitraum von drei Jahren wiederkehrend öffentliche Veranstaltungen zur «Kulturlegi», zur Erreichbarkeit von Armutsbetroffenen, verfasst Zeitungsartikel oder erstellt weiteres Kampagnenmaterial. Die Gemeinde ist als Projektunterstützerin bei Veranstaltungen oder auf dem Kampagnenmaterial zu erwähnen. Der Betrag, der nach drei Jahren nicht genutzt wurde, fällt dem direkten Unterstützungsbeitrag an die Betroffenen (siehe Punkt 2.2) zu.
3. Das Ziel der Projektgruppe, armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an Kultur- und Sportangeboten zu ermöglichen, wird mit diesem Ablauf erreicht. Mit den involvierten Fachpersonen werden kurze und unkomplizierte Verfahrenswege sichergestellt, damit die Förderbeiträge auch am richtigen Ort gelangen und zweckgerichtet verwendet werden. Das Kriterium, dass die Betroffenen im Besitze einer «Kulturlegi» sein müssen, um von diesem Angebot profitieren zu können, stellt sicher, dass nur Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, deren Familien an der Armutsgrenze leben. Sollte eine anspruchsberechtigte

Familie nicht im Besitze der «Kulturlegi» sein, wird auf diese verwiesen und bei Bedarf bei der Anmeldung geholfen.

4. Die Umsetzung des Projekts war im Budget 2023 eingestellt. Die Klärung der Zuständigkeiten, Abläufe und Schnittstellen hat Zeit beansprucht, weshalb der Ausgabenvollzug nun mit Verzögerung erfolgt. Das Vorhaben ist im Budget 2024 nicht enthalten. Dem Gemeinderat steht es gemäss Art. 20 Abs. 3. lit. a. zu, über im Budget nicht enthaltene, nicht gebundene und einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 im Einzelfall, insgesamt aber höchstens Fr. 200'000.00 im Jahr zu entscheiden. Diese Limite ist noch nicht erreicht.

II. Beschluss

1. Das Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung des Projektes «Soziale Vereine», die Zuständigkeiten und Schnittstellen zu den Geschäftskreisen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der bewilligte Gesamtbetrag (Fr. 10'000.00) wird folgendermassen aufgeteilt:
 - 2.1. Der GK Finanzen wird eingeladen, den folgenden vier Vereinen die Summe von je Fr. 500.00 mit dem Vermerk «vergünstigte Mitgliedschaften für armutsbetroffene Familien» zu überweisen: Verein Generation Eglisau / Brass Band Eglisau / Verein FC Rafzerfeld / Verein Tennisclub Eglisau Rafzerfeld.
 - 2.2. Der GK Finanzen wird eingeladen, die Summe von Fr. 6'000.00 für die Verwendung der involvierten Gemeindestellen zu verwalten.
 - 2.3. Der GK Finanzen wird eingeladen, die Summe von maximal Fr. 2'000.00 für die Finanzierung von öffentlichen Anlässen, Publikationen o.ä. im Zeitraum von maximal 3 Jahren zu verwalten. Sollte nach diesem Zeitrahmen noch nicht der gesamte Betrag aufgebraucht sein, so fällt der Restbetrag der Summe unter Punkt 2.2 zu.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Januar sowie auf www.eglisau.ch berichtet.

III. Mitteilung an

1. Fokus eglisau, Gruppe «verdeckte Armut», Jürg Hugelshofer (per E-Mail)
2. Simone Wyss, Jugendbeauftragte und Leitung Jugendarbeit (per E-Mail)
3. Jury des Wettbewerbes ZKB Jubiläumsdividende, z. H. Christoph Hagedorn (per E-Mail chhagedorn@bluewin.ch)
4. Geschäftskreis Soziales (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
6. DLK Kommunikation (per E-Mail)
7. Dossier-Verantwortung: GK Soziales

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 6. Dezember 2024